

Beitragsordnung des Trägervereines
Akademie Hochwasserschutz e.V.

1. Alle Mitglieder des Trägervereines Akademie Hochwasserschutz e.V. unterliegen einer Beitragspflicht. Nur bei deren Erfüllung können auch die in der Satzung vereinbarten Rechte wahrgenommen werden.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt mindestens Euro 50,00.
Darüber hinaus kann das Mitglied seine Beitragshöhe selbst festlegen.
Für Verbandsmitglieder sind die Vorschriften der Satzung bezüglich der Beitragshöhe zu beachten.
3. Der Beitrag wird am 15. Januar des Jahres mittels Lastschrift eingezogen oder ist binnen vier Wochen nach Rechnungsstellung zu begleichen.